



ist eine Aktion der
energis GmbH und der
Technische Werke der
Gemeinde Saarwellingen GmbH

info@wattfuershandwerk.de
www.wattfuershandwerk.de
fb/wattfuerssaarland

An
Technische Werke der Gemeinde Saarwellingen GmbH
Vorstadtstraße 77
66793 Saarwellingen

FÖRDERANTRAG „WATT FÜRS HANDWERK“

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir ohne Rechtsanspruch der Technische Werke der Gemeinde Saarwellingen GmbH die Förderung im Rahmen der Aktion „WATT fürs Handwerk“. Die folgenden Bedingungen hierzu werden erfüllt:

- Neugründung eines Handwerksbetriebs ab dem 01.07.2016 im Liefergebiet der Technischen Werke der Gemeinde Saarwellingen.
- Abschluss eines Stromlieferungsvertrags mit den Technischen Werken der Gemeinde Saarwellingen für eine Erstlaufzeit von mindestens 2 Jahren.
- Für den neugegründeten Handwerksbetrieb ist ein eigener Stromzähler der Technischen Werke der Gemeinde Saarwellingen installiert.
- Es bestehen keine offenen Forderungen der Technischen Werke der Gemeinde Saarwellingen an den Handwerksbetrieb.
- Die nachfolgenden Unterlagen sind beigefügt:
 - Kopie des Gewerbescheins
 - Kopie über Eintragung in die Handwerksrolle
 - Kopie des Stromlieferungsvertrags

Antragsteller:

| | |
|---------------------|--|
| Firma | E-Mail |
| Straße | PLZ, Ort |
| Telefon | Fax |
| Ort, Datum | Firma |
| Name Firmeninhaber | Unterschrift Firmeninhaber mit Firmenstempel |
| Name Energieberater | Telefon Energieberater |

Der Handwerksbetrieb erhält von der Technische Werke der Gemeinde Saarwellingen GmbH eine schriftliche Bestätigung bzw. Absage über die Förderung.

INFORMATION ZUM FÖRDERPROGRAMM „WATT FÜRS HANDWERK“

Förderung:

- »» Für jeden neu gegründeten Handwerksbetrieb im Liefergebiet der Technische Werke der Gemeinde Saarwellingen GmbH übernehmen die Technischen Werke der Gemeinde Saarwellingen GmbH die Stromkosten für die ersten 6 Monate (nach Aufnahme des Strombezugs) bis max. 1.000 Euro.
- »» Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Ablauf des Förderzeitraums von sechs Monaten. Hierzu werden die zu diesem Stichtag angefallenen Stromkosten ermittelt. Anschließend erhält der Handwerksbetrieb einen Scheck in Höhe der errechneten Stromkosten (bis max. 1.000 Euro).

- »» Die Laufzeit des Förderprogramms: 01.01.2017 bis 31.12.2017.

Fördervoraussetzungen:

- »» Nach dem 01.07.2016 muss eine Neugründung des Handwerksbetriebs im Liefergebiet der Technischen Werke der Gemeinde Saarwellingen vorliegen.
- »» Während des Zeitraums der Förderung muss ein Stromlieferungsvertrag mit den Technischen Werken der Gemeinde Saarwellingen für eine Erstlaufzeit von mindestens 2 Jahren bestehen.
- »» Für den neu gegründeten Handwerksbetrieb muss ein eigener Stromzähler vorhanden sein.
- »» Der Handwerksbetrieb darf keine offenen Forderungen bei den Technischen Werken der Gemeinde Saarwellingen haben.
- »» Der Förderantrag ist schriftlich über ein Formular bei den Technischen Werken der Gemeinde Saarwellingen zu stellen. Die Förderzusage erfolgt nach der Reihenfolge des Eingangs der Förderanträge. Es werden nur vollständig eingereichte Anträge berücksichtigt. Die Förderzusage wird ohne Rechtsanspruch gegeben.

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- »» Förderantrag (vollständig ausgefüllt)
- »» Kopie des Gewerbescheins
- »» Nachweis über die Eintragung in der Handwerksrolle
- »» Kopie des Stromlieferungsvertrags mit den Technischen Werken der Gemeinde Saarwellingen

Die vollständigen Unterlagen sind zu senden an:

Technische Werke der Gemeinde Saarwellingen GmbH
Vorstadtstraße 77
66793 Saarwellingen

Weitere Informationen erhalten Sie bei unter der Nummer 06838 90 05 – 0.